Stadt Frankfurt (Oder)
Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlage-Nr:	**25/AFR/0224**
Status:	öffentlich
Einreicher/-in:	Marcus Mittelstädt und Udo Kühn, sachkundiger Einwohner, AfD-Fraktion Frankfurt (Oder)
Datum:	07.01.2025

Spielplätze und Grünanlagen

Beratungsfolge:

Datum	**Gremium**
07.01.2025	Dezernentenberatung
29.01.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz

Anfrage:

Vorbemerkung der Fragesteller:

Googelt man die Worte Spielplätze Frankfurt Oder, so erscheint unter anderem: Stadt Frankfurt (Oder) https://www.frankfurt-oder.de › Bürgerservice-A-Z „Wir freuen uns über neue Spielplätze …“

Eine spielplatzbejahende Grundaussage, der sich die Fragesteller gern anschließen, zumal die Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) § 8 Abs.2 festlegt: „Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen müssen die durch die Gemeinde in einer örtlichen Bauvorschrift nach § 87 festgesetzten Kinderspielplätze auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe auf einem anderen geeigneten Grundstück, dessen dauerhafte Nutzung für diesen Zweck öffentlich-rechtlich gesichert sein muss, hergestellt werden.“

Wir fragen den Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt (Oder):

1. Wer kontrolliert in der Stadt Frankfurt (Oder) die Errichtung bzw. Fertigstellung, der bei der Errichtung von Gebäuden aus der Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) resultierend, verpflichtend zu errichtenden Spielplätze, aus privaten Bauvorhaben, die der Bauaufsicht der Stadt unterliegen? (Falls ja wie, falls nein weshalb nicht?) Wird die Errichtung / Fertigstellung kontrolliert, falls Hinweise aus der Bevölkerung eingehen, dass einer entsprechenden Verpflichtung zur Errichtung eines Spielplatzes nicht oder verspätet nachgekommen wird?

2. Wird die Verletzung der Verpflichtung zur Errichtung eines Spielplatzes durch verspätetes Erstellen oder Unterlassen des Errichtens sanktioniert?
   a) Falls ja, wie und durch wen?
   b) Falls nein, weshalb nicht (Falschparken wird doch auch bestraft)?)

3. Wie verhielt sich dies bei dem Bauprojekt Hafenstrasse an der Marina, bei dem trotz gegenteiliger Fertigstellungsbescheinigung vom zu errichtenden Spielplatz am Dienstag, 28. Mai 2024 noch nichts zu sehen war? Weder Bauamt noch Bauaufsicht fühlten sich auf Nachfrage zuständig.

4. Ist die Aussage „Wir freuen uns über neue Spielplätze …“ auch als Aufforderung zu verstehen etwas dafür zu tun?

5. Befindet sich das unbebaute, bewachsene Grundstück Berliner Ecke Hafenstraße (beim Befahren der Berliner Straße Richtung Norden vor der Hafenstraße Rechts) im Besitz der Stadt Frankfurt?

6. Ist dem Oberbürgermeister oder der Stadtverwaltung bekannt, dass dieses Grundstück im Angebot / Exposé´ eines privaten Bauträgers für ein Wohnbauprojekt abgebildet ist?
    a) Geschieht dies mit Genehmigung der Stadt?
    b) Existieren Planungen für dieses Grundstück?
    c) Ist es zutreffend, dass sich auf dem selbigen früher eine Minol Tankstelle befunden haben soll?
    d) Bestehen Erkenntnisse über Altlasten oder vorherige Nutzungen zu diesem Grundstück?

7. Wer kontrolliert in der Stadt Frankfurt (Oder) die Errichtung bzw. Fertigstellung der bei der Errichtung von Gebäuden geplanten Grünflächen aus privaten Bauvorhaben, die der Bauaufsicht der Stadt unterliegen?
    a) Falls ja, wie erfolgt die Kontrolle?
    b) Falls nein, weshalb wird nicht kontrolliert?)

8. Wer ist nach Auffassung des Oberbürgermeisters für dieses vorgenannte, wohlwollend als Grünfläche zu bezeichnende Grundstück, (inklusive Sicherungspflicht, kippender Grundstücksbegrenzung-Steine zur Berliner Straße und ggf. Haftung) zuständig?

Um mündliche und schriftliche Antwort wird gebeten.

Anlagen: keine

Diese Anfrage wird:

	direkt beantwortet von	
	schriftlich beantwortet	
	zurückgezogen	